

BUNDESINNUNGSVERBAND DES DEUTSCHEN KÄLTEANLAGENBAUERHANDWERKS



BIV-Kälteanlagenbauer • Bahnhofstraße 27 • 53721 Siegburg

Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag
Herr Thomas Oppermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bahnhofstraße 27
53721 Siegburg
Tel.: 022 41 97 420-0
Fax: 022 41 97 420-20

info@biv-kaelte.de
www.biv-kaelte.de
www.der-coolste-job-der-welt.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
IBAN: DE61 3707 0060 0300 6566 00
BIC: DEUTDE33XXX

Zeichen: hb/th/sg
Datum: 02.10.14

Initiative für ein verantwortungsgerechtes Gewährleistungsrecht Reform des Mängelgewährleistungsrecht (Ein- und Ausbaurkosten)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nach derzeitiger Rechtslage kann ein Handwerker von seinem Vorlieferanten keinen Ersatz für die anfallenden Aus- und Einbaurkosten verlangen, wenn er von diesem geliefertes mangelhaftes Material bei einem Verbraucher verbaut hat und dieses im Rahmen der werkvertraglichen Nacherfüllungspflicht austauscht.

Der Bundesrat hat bereits am 1. Februar 2013 beschlossen, den Bedarf einer gesetzlichen Neuregelung in diesem Bereich zu überprüfen und dabei die berechtigten Interessen kleiner und mittelständischer Unternehmen angemessen zu berücksichtigen.

Es schien als hätte auch die Große Koalition den dringenden Handlungsbedarf erkannt. Eine entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag zur Reformierung des Mängelgewährleistungsrechts deutet darauf hin.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode steht auf Seite 25:

„Im Gewährleistungsrecht wollen wir dafür sorgen, dass Handwerker und andere Unternehmer nicht pauschal auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen bleiben, die der Lieferant oder Hersteller zu verantworten hat.“

GESCHÄFTSFÜHRER

Dr.-Ing. Matthias Schmitt

VORSTAND

Heribert Baumeister, Bundesinnungsmeister
Wilfried Otto, 1. stv. Bundesinnungsmeister
Andrea Lojewski, 2. stv. Bundesinnungsmeisterin
Richard Bockel, Frank Heuberger

SATZUNG

genehmigt durch BMWI
am 27. Juli 1998
GZ: II B 2-1291 31/42

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN



Bedauerlicherweise sind bislang keine Anzeichen zu erkennen, dass von Seiten der Bundesregierung Lösungskonzepte erarbeitet oder sonstige Vorbereitungen für entsprechende gesetzliche Maßnahmen getätigt wurden.

Die Verlagerung der Haftungsverantwortung auf Handwerker stellt einen Systembruch dar, der vom Gesetzgeber ersichtlich nicht beabsichtigt ist. Um dieser nicht zu rechtfertigenden Benachteiligung von Handwerksbetrieben abzuweichen, bedarf es einer Gleichbehandlung aller Käufer. Es darf für den Umfang der Gewährleistungsrechte keinen Unterschied machen, ob ein Käufer Verbraucher oder Unternehmer ist.

Des Weiteren ist eine Angleichung der nach wie vor unterschiedlichen Gewährleistungsrechte im Kauf- und Werkvertragsrecht dringend geboten. Es gibt keinen sachlichen Grund dafür, dass Verkäufer für mangelhafte Waren Regress bei ihren Händlern oder beim Hersteller nehmen können, während Werkunternehmer ein solcher Rückgriff bei mangelhaftem Material verwehrt bleibt. Es ist an der Zeit, den mit der Schuldrechtsmodernisierungsreform 2002 eingeschlagenen Weg konsequent fortzuführen und die Gewährleistungsrechte der verschiedenen Vertragsarten kohärent zu gestalten.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag entsprechende Regelungen auf den Weg zu bringen, so dass nicht länger die Handwerker, sondern diejenigen für Schäden haften, die die Ursache eines Mangels tatsächlich zu verantworten haben.

Im Rahmen einer gesetzlichen Neuregelung ist daher endlich dafür Sorge zu tragen, dass

1. die bestehenden Regelungen zum Unternehmensregress nach § 478 BGB auch auf den Bereich des Werkvertragsrechts ausgeweitet werden und
2. die Nacherfüllungspflicht in Bezug auf Aus- und Einbaukosten, die aus § 439 BGB resultiert und aufgrund der jüngsten Rechtsprechung des EuGH und des BGH nur bei Kaufverträgen zwischen Händlern und Verbrauchern besteht, auch auf Kaufverträge zwischen Unternehmern angewendet wird.

Wir bitten Sie dringend, sich dieser Angelegenheit anzunehmen. Sie duldet keinen weiteren Aufschub. Das Handwerk erwartet zu Recht eine Reformierung des Mängelgewährleistungsrechts, so wie sie im Koalitionsvertrag festgelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

**Bundesinnungsverband des Deutschen
Kälteanlagenbauerhandwerks - BIV -**

Heribert Baumeister
Bundesinnungsmeister

Dr. Matthias Schmitt
Geschäftsführer